

Betreff:

Regionalplanung Windkraft

- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 27.11.2018 für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 27. November 2018 -

Antragstext:

Die überraschende Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt, den Taunuskamm im neuesten Entwurf des Teilregionalplans für erneuerbare Energien in Südhessen als Vorranggebiet für Windkraft auszuweisen, hat in der Region für Unmut gesorgt. Der Berichterstattung war zu entnehmen, dass einige Akteure, darunter die Stadt Taunusstein und die Initiative „Rettet den Taunuskamm“ rechtliche Schritte angekündigt haben. Im Fokus steht dabei u.a. das Votum des Landesdenkmalamtes vom Mai 2014, in dem Windräder auf dem Taunuskamm abgelehnt werden. Im Raum steht der Vorwurf, dass die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde nun falsch wiedergegeben wird. Diese und andere Einwände, insbesondere auch des Trinkwasserschutzes, wurden noch im Jahr 2016 vom Regierungspräsidium angeführt, um den von der ESWE Taunuswind GmbH geplanten Windpark die Genehmigung zu versagen. Die Behörde verteidigt ihre Entscheidung aktuell in einem Gerichtsverfahren. Die nunmehr erfolgte Kehrtwende erscheint daher schwer nachvollziehbar.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

- I. Der Ausschuss fordert die Verantwortlichen im Regierungspräsidium sowie die Mitglieder der Regionalversammlung auf, die besondere Bedeutung des Taunuskamms für den Denkmal- und Trinkwasserschutz im Sinne der vorliegenden Stellungnahmen zu berücksichtigen.
- II. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:
 - 1) Ob er Kenntnis über eine unvollständige oder unrichtige Wiedergabe von Stellungnahmen Wiesbadener Ämter im Rahmen des Teilregionalplans Erneuerbare Energien Südhessen hat.
 - 2) Sofern dem Magistrat unrichtige oder unvollständige Wiedergaben bekannt sind, was er gedenkt, im Vorfeld der Abstimmung in der Regionalversammlung zu tun.
 - 3) Sofern dem Magistrat unrichtige oder unvollständige Wiedergaben bekannt sind, ob diese sich auf das laufende Verfahren der ESWE Taunuswind GmbH oder auf Vorhaben dritter Bauträger auswirken.
 - 4) Mit welchen Auswirkungen auf eine mögliche Biosphärenregion Rheingau-Taunus-Wiesbaden rechnet der Magistrat, falls die Teilplanung in der gegenwärtigen Fassung beschlossen wird? Kann eine so verabschiedete Teilplanung Auswirkungen für die zukünftige Auswahl von Kernzonen für eine Biosphärenregion haben?

Antrag Nr. 18-F-05-0058
FDP

Wiesbaden, 27.11.2018

Lucas Schwalbach
Umweltpolitischer Sprecher

Johannes Mellein
Fraktionsreferent